Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4160**

16. Wahlperiode 31. 01. 2007

Antrag

der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Anette Hübinger, Dr. Wolf Bauer, Marie-Luise Dött, Hartwig Fischer (Göttingen), Jürgen Klimke, Hartmut Koschyk, Bernward Müller (Gera), Dr. Georg Nüßlein, Sibylle Pfeiffer, Dr. Norbert Röttgen, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Sascha Raabe, Gabriele Groneberg, Dr. Bärbel Kofler, Christel Riemann-Hanewinckel, Walter Riester, Dr. Ditmar Staffelt, Andreas Weigel, Dr. Wolfgang Wodarg, Elvira Drobinski-Weiß, Detlef Dzembritzki, Iris Hoffmann (Wismar), Walter Kolbow, Ute Kumpf, Lothar Mark, Olaf Scholz, Frank Schwabe, Hans-Jürgen Uhl, Jörg Vogelsänger, Hedi Wegener, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Die deutsche G8- und EU-Präsidentschaft – Neue Impulse für die Entwicklungspolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die gemeinsame G8- und EU-Präsidentschaft im Jahr 2007 bedeutet für Deutschland eine hohe Verantwortung und gleichzeitig die große Chance, wichtige Weichen für die Entwicklungspolitik zu stellen und den internationalen Bemühungen zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele (MDG) neuen und kraftvollen Schwung zu verleihen. Um das zu erreichen, müssen die beiden Präsidentschaften in ihrer Zielrichtung als Einheit gesehen werden; EU und G8 können komplementär wirken und sich gegenseitig beflügeln. G8 und die EU, aber auch wesentliche globale und regionale Mächte müssen an einem Strang ziehen. Kurzfristiges, einseitig an nationalen Interessen orientiertes Handeln ist kontraproduktiv und gereicht längerfristig zum Nachteil des so Handelnden.

Die G8 haben sich seit dem Beginn der 90er Jahre zu einer wichtigen Institution des internationalen Entwicklungsdialogs entwickelt. Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts haben sich die G8 immer mehr globalen Themen zugewandt und Untersuchungen der VN und der Weltbank aufgegriffen, wonach Seitens der internationalen Gebergemeinschaft zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind, um eine auf Nachhaltigkeit gründende weltweite Entwicklung voranzubringen. Die G8 haben seit der Konferenz von Rio eine Reihe von Maßnahmen ergriffen bzw. angestoßen, um Umweltzerstörung und die weltweite Armut zu bekämpfen, sowie zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele beizutragen. Zu diesen herausragenden Meilensteinen gehören der Gipfel von Houston mit der Tropenwaldinitiative und der Kölner Gipfel, auf dem unter deutscher Präsidentschaft die erweiterte Schuldeninitiative beschlossen wurde. Der Erfolg dieser Initiativen lässt sich bereits ablesen: Die Tropenwaldinitiative hat zur deutlichen Verminderung der Regenwaldzerstörung und damit zur Konservierung der Biodiversität beigetragen. Durch die Kölner Entschuldungsinitiative gehen heute

15 Millionen Kinder mehr in die Schule. Im Jahr 2001 verständigten sich die G8 auf die Einsetzung des Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose, seit 2002, als der G8-Afrika-Aktionsplan beschlossen wurde, steht die Entwicklung in Afrika im Vordergrund. Ein Schwerpunkt dabei ist die Unterstützung der NEPAD-Initiative (Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung).

Auch die EU ist ein wichtiger Akteur in der internationalen Entwicklungspolitik; gemeinsam tragen die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten 60 Prozent der weltweiten ODA. Eine kohärente und wirkungsvolle europäische Entwicklungspolitik bildet deshalb eine zentrale Grundlage für eine weltweit kohärente und wirkungsvolle Politik aller Geber. Dies ist auch entscheidend für die Abstimmung ihrer Fähigkeiten zur zivilen wie militärischen Krisenprävention und des Krisenmanagements. Die EU legt daher einen besonderen Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit mit Afrika, auf die Umsetzung der Afrika-Strategie, auf geeignete Unterstützungsmechanismen für die afrikanische Friedensfazilität und die handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit. Ein Instrument dazu ist die ‚Everything But Arms'-Initiative zur angepassten Handelsintegration.

Ausgelöst durch die Finanzierungsdebatte zur Umsetzung der Millenniumsziele hat sich in den letzten Jahren eine lebhafte Diskussion über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit entwickelt.

Durch die Globalisierung haben sich die Kernherausforderungen der Entwicklungspolitik (Armutsbekämpfung und Förderung der nachhaltigen Entwicklung zur Verhinderung von menschlichem Elend, Hunger, Umweltzerstörung, Kriegen und Bürgerkriegen, Vernichtung der Biodiversität und Klimawandel) in ihrer Bedeutung und Brisanz verschärft. Diese Herausforderungen sind nicht lokal begrenzt, sondern wirken global und betreffen uns alle. Die zunehmende Kluft zwischen erfolgreichen und nicht erfolgreichen Entwicklungsländern sowie die Disparitäten innerhalb dieser Länder bergen erheblichen sozialen Sprengstoff. Zur Jahrtausendwende hat sich die Weltgemeinschaft mit den Millenniumsentwicklungszielen eine Agenda bis zum Jahre 2015 gegeben, um diesen Herausforderungen wirkungsvoll zu begegnen.

Mangelhafte Infrastruktur, ungleiche Handels- und Marktzugangsbedingungen, autoritäre Herrschaft und schlechte Regierungsführung, weltweite Umwelt- und Klimaveränderungen, die wachsende Konkurrenz um Rohstoffe und Arbeitsplätze in Verbindung mit hohem Bevölkerungswachstum, der Benachteiligung von Frauen und indigenen Bevölkerungsgruppen haben zu gestiegener Unsicherheit und Entwicklungsblockaden, zu interkulturellen und interreligiösen Spannungen, sowie wachsenden Migrations- und Flüchtlingsbewegungen geführt. Diese Faktoren bewirken zunehmende Krisen und Konflikte, bis zum Staatszerfall. Der Wegfall staatlicher Strukturen begünstigt wiederum (politischen und religiösen) Extremismus und Terrorismus.

Entwicklungszusammenarbeit kann Entwicklungsländer nicht selbsttätig entwickeln. Entwicklung kann nur eigenverantwortlich durch die Betroffenen selbst geschehen. Die Entwicklungszusammenarbeit kann diesen Prozess nur flankieren, zu Teilfragen der Entwicklung Anstöße geben und diesen Prozess moderieren.

Wir können heute feststellen, dass sich in den letzten vier Dekaden die Weltbevölkerung mehr als verdoppeln konnte, ohne dass wir einen entsprechenden Zuwachs an hungernden Menschen zu verzeichnen haben. Wir können feststellen, dass viele Länder Asiens und Lateinamerikas durch die Transfers der Entwicklungszusammenarbeit in Verbindung mit erheblicher Beratungsleistung wirtschaftliche Eigenständigkeit und positive Veränderungen der Regierungsführung erreichen konnten. Sie lockten damit lokale wie internationale Investitionen an und haben so die Globalisierung als Chance für den wirtschaftlichen Auf-

stieg und zur Bekämpfung der Armut genutzt. Innerhalb dieser erfolgreichen Länder öffnet sich jedoch häufig die Schere zwischen Gewinnern und Verlierern, so dass sozial orientierte Korrekturen des Entwicklungsmodells erforderlich sind, um sozialen Sprengstoff zu entschärfen.

Wir müssen allerdings auch feststellen, dass es weiterhin etwa 48 Länder gibt, deren Entwicklung sich trotz Finanztransfers und Beratungsleistungen mit erheblichen Verzögerungen vollzieht oder die sich in einem Stadium blockierter Transformation, in einem mehr oder minder stark ausgeprägten Desintegrationsprozess befinden. In manchen dieser Länder haben die Regierenden in früheren Jahren nicht den Weg der Eigenverantwortung, sondern den Weg der Hyperverschuldung und der Abhängigkeit von Transferleistungen gewählt.

Verschuldung und Abhängigkeit reichen oft zurück in die Zeit der entwicklungspolitisch unreflektierten Zahlungen auf Kreditbasis an Entwicklungsländer für unangepasste Wirtschafts- und Infrastrukturprojekte, als „Stimmenkauf“ im Rahmen der Blockkonfrontation und für Rohstoffbeschaffung unter Inkaufnahme von Korruption und Diktaturen. Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts sind Partizipation und „gute Regierungsführung“ als Voraussetzung für partnerschaftliche Entwicklungszusammenarbeit vor allem europäischer Staaten mit ihren Partnern gestärkt worden. NEPAD, ‚Aid for Trade‘ oder ‚Everything But Arms‘ sind Beispiele dafür. Partizipatorische Entwicklung, Eigenverantwortung und Armutsbekämpfung, somit auch der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen und mit den Einnahmen aus Rohstoffverkauf, sind jedoch zurzeit gefährdet. Der Rohstoff- und Energiebedarf in den Industrieländern, insbesondere aber die gestiegene Nachfrage in den schnell wachsenden Schwellenländern, wie China und Indien, verleitet letztere, für ihre Rohstoffbeschaffung die auf breiter Ebene vereinbarten Entwicklungsstrategien auszuhebeln durch langfristig bindende Handelsverträge und die Lieferung von Infrastruktur, was zu neuer Verschuldung, Korruption und Abhängigkeit führen kann und Strukturen schlechter Regierungsführung stabilisiert.

Wenn die internationale Gemeinschaft die entwicklungs- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen bewältigen und berechtigte Kritik abstellen will, muss eine Stärkung der Eigenverantwortung der Entwicklungsländer in Verbindung mit Eckpunkten guter Regierungsführung und der Stärkung privatwirtschaftlicher Investitionen einhergehen. Nur so wird eine nachhaltige Entwicklung und damit das Erreichen der Millenniumsziele in vielen Ländern zu verwirklichen sein.

Die Kapazitäten und Selbsthilfekräfte unserer Partner dürfen nicht durch technizistische, aufgesetzte Konzeptionen und undifferenzierte Finanzierung gefährdet werden. Dies, so die Erfahrung, wirkt kontraproduktiv. Eine gemeinsam mit der Gebergemeinschaft und unseren Partnern entwickelte Konzeption ist daher unverzichtbar.

Auch die internationale Gemeinschaft ist in eigenem Interesse gefordert, wichtige Veränderungen am bisherigen Handeln vorzunehmen. Die Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands und die der G8- und EU-Staaten sowie die nationaler und internationaler Institutionen müssen besser koordiniert, effizienter und partnerschaftlicher werden. Notwendige Finanzierungen müssen verlässlich und zielgerichtet bereitgestellt werden. Dazu müssen alle Möglichkeiten für eine internationale Arbeitsteilung ausgelotet werden. Mangelnde Koordination und institutionelles Durcheinander müssen abgestellt, Transaktionskosten vermindert und die institutionellen Kapazitäten der Partner entlastet werden.

Unter die Verantwortung Deutschlands und anderer Industrieländer fällt auch die Etablierung eines Handelsregimes, das den Entwicklungsländern eine faire Teilnahme an der globalisierten Weltwirtschaft erlaubt und die Generierung eigener Ressourcen für deren Entwicklung ermöglicht. Deshalb ist es wichtig,

sich weiterhin für die Umsetzung der in Doha vereinbarten und in Honkong bekräftigten WTO-Entwicklungsrunde einzusetzen. Den jetzt in Verhandlung stehenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten kommt dabei eine richtungweisende Bedeutung zu. Es besteht die Chance, auf neuartige Weise handels- und entwicklungspolitische Ansätze miteinander zu verknüpfen. Den AKP-Staaten wird damit die Möglichkeit gegeben, nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum, Handelsliberalisierung entsprechend dem eigenen Entwicklungsstand und die Bekämpfung der Armut mit demokratischen Reformprozessen zu verbinden.

Die Bundesregierung steht somit während ihrer Doppelpräsidentschaft bei G8 und EU vor einer gewaltigen Aufgabe.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

1. die Bundesregierung die Entwicklungspolitik zu einem Schwerpunkt ihrer G8- und EU-Präsidentschaft erklärt hat;
2. die Bundesregierung als überwölbenden Fokus im Bereich der Entwicklungspolitik für beide Präsidentschaften das Thema „Afrika“ gewählt hat und sich zudem auf die Bereiche „Gute Regierungsführung“, „nachhaltige Investitionen“, „Energie und Klima“ „Bekämpfung von HIV/Aids und Stärkung der Gesundheits- und sozialen Sicherungssysteme“, sowie Transparenz konzentriert;
3. die Bundesregierung während ihrer Doppelpräsidentschaft dem engeren Austausch und der engeren Kooperation mit den Schwellenländern eine herausgehobene Bedeutung beimessen wird;
4. die Bundesregierung insbesondere folgende zentrale Themenfelder der Entwicklungspolitik in den Fokus rückt, um diese mit den G8- und EU-Partnern sowie mit Vertretern und Vertreterinnen von Schwellenländern und afrikanischen Staaten voranzubringen:
   - Klimaschutz und Energie mit den Zielen Steigerung der Energieeffizienz, Ausbau erneuerbarer Energien und verbesserter Zugang zu Energie,
   - die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen über die Förderung guter Regierungsführung als Beitrag zur Erreichung der Millenniumsziele,
   - die Einhaltung von Mindeststandards im Umgang mit Beschäftigten sowie mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen bei Investitionen,
   - die Stärkung der EITI Initiative (Extractive Industries Transparency Initiative) zum transparenten Umgang mit Rohstoffen gerade auch in Entwicklungsländern,
   - den Dialog mit den Schwellenländern über Fragen von global governance;
5. die Bundesregierung einen besonderen Schwerpunkt auf nachhaltiges Wachstum und entwicklungsorientierte Verantwortung in Afrika legt und dabei folgende zentrale Elemente ihrer Präsidentschaften benannt hat:
   - Gute Regierungsführung und Eigenverantwortung als Grundlage für Entwicklung,
   - verantwortungsvolle Nutzung des Ressourcenreichtums und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen,
   - die Stärkung nachhaltiger Investitionen,
   - die Stärkung afrikanischer Kapazitäten für Frieden und Sicherheit,
   - die Bekämpfung von HIV/Aids sowie die Gesundheitssystementwicklung,

– die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den AKP-Staaten,
– Umsetzung der EU-Afrika-Strategie,
– Energie und Entwicklung.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Im Rahmen des entwicklungspolitischen Schwerpunkts ihrer G8- und EU-Präsidentschaft müssen in den genannten Themenfeldern nachhaltige Ergebnisse erzielt, die bisherigen Initiativen der G8 und der EU nachhaltig umgesetzt und in die Zukunft gerichtete Initiativen verabredet werden. Dabei soll sie sich insbesondere dafür einsetzen, dass

1. Deutschland sich als ein Partner für ein starkes Afrika präsentiert und damit deutlich macht, dass Afrika ein Kontinent im Aufbruch und mit positiven Entwicklungen ist, in dem unsere nachhaltige und andauernde Unterstützung auf fruchtbaren Boden fällt;
2. die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) zu einem entwicklungspolitisch wirkungsvollen Abschluss gebracht und den Entwicklungsländern gerechte Handelschancen eingeräumt werden, die Fortsetzung der WTO-Entwicklungsrunde im Sinne des Bundestagsbeschlusses „Anstrengungen für einen erfolgreichen Abschluss der Doha-Welthandelsrunde mit höchster Priorität fortsetzen" (Bundestagsdrucksache 16/3810) angestrebt wird und gleichzeitig vermehrt Maßnahmen für Aid for Trade unterstützt werden;
3. sie den im Rahmen der EU und der G8 in Gleneagles eingegangenen Verpflichtungen zur Steigerung der ODA gerecht wird;
4. Standards und gemeinsame Vorgehensweisen guter Regierungsführung in Verbindung mit privilegierter Partnerschaft sowie Mechanismen zur arbeitsteiligen Umsetzung, wie sie im Peer Review Mechanism der NEPAD-Initiative der afrikanischen Staaten und in den Weltbankanalysen vereinbart sind, von allen G8- und EU-Staaten aktiv, kohärent und kooperativ unterstützt werden;
5. diese Vereinbarungen guter Regierungsführung mit unabhängigen gegenseitigen Überprüfungen (Peer Reviews) und bevorzugten längerfristigen wirtschaftspolitischen Kooperationsperspektiven auch anderen Regionalorganisationen der Entwicklungsländer angeboten werden;
6. wirkungsvolle Initiativen zum Klimaschutz durch Verbesserung der Energieeffizienz und den nachhaltigen Einsatz erneuerbarer Energien vereinbart werden. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass der Clean Development Mechanism des Kyoto-Protokolls, der in Schwellenländern wie China und Indien als Instrument genutzt wird, auch in den Ländern Subsahara-Afrikas ausgebaut wird, und dass der Fonds zur Investitionsförderung für effiziente und erneuerbare Energietechnologien (GEREF) auch in Afrika ausreichend umgesetzt wird. Sie soll außerdem verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur Energie, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Vermeidung der Entwaldung sowie zur Aufforstung ergreifen;
7. durch Aufbau von Infrastruktur und durch Investitionen der Privatwirtschaft ein angepasstes wirtschaftliches und soziales Wachstum zu Armutsbekämpfung und zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele beitragen kann;
8. die an den Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ausgerichteten Mindeststandards – im Umgang mit den Beschäftigten und den natürlichen Ressourcen sowie in Bezug auf die Rechte indigener Völker in Entwicklungsländern – eingehalten werden;

9. ein fairer Interessenausgleich zwischen dem Schutz geistigen Eigentums und dem fairen Zugang zu neuen Technologien und Produkten – gegenseitige Akzeptanz der international gültigen Regeln vorausgesetzt – und zu Präparaten gegen Massenepedemien ermöglicht wird;
10. gemeinsam zum international vereinbarten Ziel des universellen Zugangs zu Gesundheitsdienstleistungen mit den Schwerpunkten Prävention, Bekämpfung der Feminisierung von HIV/Aids, Medikamentenzugang und Entwicklung von Gesundheitssystemen beigetragen wird;
11. durch einen Schwerpunkt auf die Situation von Frauen und Mädchen, auf präventive Maßnahmen und die Gesundheitssystementwicklung die HIV/Aids-Katastrophe in Afrika wirkungsvoll eingedämmt wird;
12. Frauen an allen Kooperations- und Entscheidungsprozessen aktiv beteiligt werden, dass Entscheidungen auf Regierungsebene der G8- und EU-Staaten auf geschlechtergerechte Kohärenz geprüft werden, dass Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern rechtliche Gleichstellung und der Zugang zu Bildung und Eigentum ermöglicht wird;
13. durch die EITI Initiative (Extractive Industries Transparency Initiative) der transparente Umgang mit Rohstoffen in Entwicklungsländern aber auch in Industrieländern gestärkt wird mit dem Ziel, die Erlöse aus Rohstoffverkäufen endlich zum Segen für die arme Bevölkerung in Entwicklungsländern für Armutsbekämpfung und wirtschaftliche und soziale Entwicklung einzusetzen;
14. ein Schwerpunkt auf das Thema Energie und Entwicklung gelegt wird und dabei sowohl die entwicklungsorientierte Nutzung der fossilen Energieressourcen für eine nachhaltige Entwicklung unter Zugrundelegung der EITI-Initiative, als auch die Reduzierung der Abhängigkeit Afrikas von fossilen Brennstoffen durch die Förderung von erneuerbaren Energien und von Energieeffizienz gestärkt werden;
15. Vereinbarungen angestrebt werden, die eine verantwortungsvolle, entwicklungsorientierte und nachhaltige Nutzung des Ressourcenreichtums gewährleisten;
16. Deutschlands Interesse am Nachbarkontinent Afrika durch intensive Kontakte auf hoher politischer Ebene unterstrichen wird;
17. der Dialog mit reformorientierten afrikanischen Staaten intensiv fortgeführt und zu einem Afrika-Outreach im Kontext des G8-Gipfels in Heiligendamm eingeladen wird;
18. durch verantwortungsvolle und transparente Geberpolitik die Eigenverantwortung der afrikanischen Partner für ihre Entwicklung und die Kernelemente guter Regierungsführung gestärkt wird;
19. die entwicklungspolitische Umsetzung der Afrika-Strategie vorangetrieben wird;
20. die handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika wirkungsvoll ausgebaut wird, um zum Ausbau nachhaltiger Investitionen durch ausländische und einheimische Unternehmen für armuts- und entwicklungsorientiertes Wachstum und Beschäftigung in Afrika beizutragen und um ausländische Unternehmen zu ermuntern, geeignete Investitionsfelder für ein verantwortungsvolles Engagement in Afrika zu erschließen;
21. Mechanismen gestärkt werden, welche die Herstellung von Sicherheit für die Afrikaner und ihre Nachbarn durch Unterstützung der afrikanischen Kapazitäten für Frieden und Sicherheit ermöglichen und geeignete Finanzierungsmechanismen innerhalb der finanziellen Vorrausschau der EU für

die afrikanische Friedensfazilität geprüft werden, im Sinne der Erklärung des Rates für Allgemeine Angelegenheit und Außenbeziehungen vom April 2006;

22. im Rahmen der partnerschaftlichen Beziehungen vor allem zwischen der EU und afrikanischen Staaten zu deren ländlicher Entwicklung und eigenständiger Ernährungssicherung beigetragen wird;

23. ein besonderer Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit der EU mit Afrika gelegt wird;

24. die gemeinsame Initiative der Gebergemeinschaft zur Steigerung der Wirksamkeit der Hilfe auf Grundlage der Erklärung von Paris in der EU mit Leben erfüllt wird und dabei insbesondere

    – eine Strategie für höhere Komplementarität und Arbeitsteilung zwischen der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten zu vereinbaren,

    – dafür Sorge zu tragen, dass der Europäische Entwicklungsfonds transparent und effizient gemanagt wird,

    – einen Mechanismus für mehr Kohärenz der Politikfelder im Hinblick auf entwicklungspolitische Erfordernisse zu verabreden,

    – die Umsetzung der Beschlüsse von Monterrey und die Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit der EU an den MDG voranzutreiben,

    – eine bessere Strategie zur Kommunikation der Entwicklungszusammenarbeit der EU zu vereinbaren;

25. neue Initiativen für die Thematik Beschäftigung und Entwicklung vorangebracht werden;

26. bei der Neuverhandlung der internationalen Nahrungsmittelhilfekonvention sichergestellt wird, dass sie entwicklungspolitisch optimiert wird und insbesondere keine Marktverzerrungen zu Lasten der Entwicklungsländer eintreten;

27. eine an entwicklungspolitischen Eckpunkten und Bedürfnissen orientierte Vorbereitung entwicklungspolitisch wichtiger Umweltkonferenzen (Vertragsstaatenkonferenz der Wüstenkonvention, Kommission für nachhaltige Entwicklung, Klimarahmenkonferenz) innerhalb der EU sichergestellt wird.

Berlin, den 31. Januar 2007

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333